

er noch umgearbeitet werden sollte. Außerdem habe er nicht versandt werden, sondern lediglich zu informatorischen Besprechungen beim Bayerischen Staatsministerium Verwendung finden sollen. Die Aufnahme in das Rundschreiben und die Unterzeichnung seines Namens sei ohne seine Zustimmung vorgenommen worden. "Das Gutachten ist daher in der jetzigen Form nicht als eine Erklärung von mir anzusprechen, jedenfalls nicht in Bezug auf die Bemerkung über Sie" (Brief an mich v. 6. 8. 48). Angesichts der hier sichtbar werdenden Methoden hielt ich es für besser, nun auch von einer Fortsetzung der Diskussion vor der beschränkten Öffentlichkeit der Fachwelt abzusehen, sondern beschränkte mich darauf, in einem allein an die Mitglieder der ZD gerichteten ausführlichen Schreiben die einzelnen von Th. Mayer gegen mich erhobenen Vorwürfe, insbesondere soweit sie auf meine politische Diffamierung abzielten, Punkt für Punkt zurückzuweisen und richtigzustellen (Schreiben vom 10. 8. 48); Abschriften dieses Schreibens gingen auch Ministerialrat Rheinfelder (11. 8.) sowie dem Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Prof. Meissner zu (1. 9.). Alles Weitere verschob ich bis zur nächsten Tagung der ZD, die für den Herbst 1948 vorgesehen war.

Nach Überwindung einiger Schwierigkeiten, die vor allem durch das schon erwähnte vorläufige Dienstreiseverbot verursacht waren, konnte diese am 11. und 12. 10. unter starker Beteiligung stattfinden. Es fehlten lediglich die Vertreter der Berliner und der Leipziger Akademie, da sie keine Reisegenehmigung erhalten hatten, doch hatte der letztere sein Mandat auf W. Goetz übertragen. Erschienen waren dagegen zwei österreichische Herren, und zwar Hofrat A. v. Loehr für die Wiener Akademie und Prof. Santifaller für die dortige DD-Abteilung; die alte, schon gleich nach Kriegsende wieder belebte österreichische Teilhaberschaft an den MG war damit zum ersten Mal wieder sinnfällig bekundet. Da ich mich dem Eindruck nicht verschließen konnte, daß die Vorgänge des letzten Jahres doch selbst in diesem Kreise einige Spuren hinterlassen hatten, zum Teil weil einzelne Mitglieder die Einwirkung der Regierungsvertreter als etwas zu weitgehend empfunden hatten, zum andern Teil wohl einfach deshalb, weil die Wahrheit des alten Satzes: 'calumniare audacter, semper aliquid haeret' sich auch hier an der Taktik des Herrn Mayer wieder einmal bewährte, war es mir nur willkommen, daß der ganze Fragenkomplex jetzt noch einmal in aller Offenheit gründlich erörtert wurde. Das erstere Bedenken konnte ich leicht durch mein schon erwähntes (oben S. 27) rückhaltloses Bekenntnis zum Grundsatz der kollegialen Selbstverwaltung entkräften; im übrigen aber sah ich mich gezwungen, vor diesem Kreise alle bisher geübte Zurückhaltung fallen zu lassen und nicht nur die Verleumdungen Mayers in ihrer ganzen Erbärmlichkeit bloßzulegen, sondern auch ein schonungsloses Bild seiner eigenen Persönlichkeit zu entwerfen, einschließlich seines Verhaltens in der Angelegenheit Wahle-Heidelberg und seiner Machenschaften bei der Berufung nach Berlin. Auch W. Goetz kam dann ausführlich zu Worte. Die